

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Drillisch Telecom GmbH für „helloMobil“ (Prepaid)**

### **I. Allgemeines**

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Dienstleistungsvertrages und regeln die Teilnahme des Kunden an dem „helloMobil“ Prepaid-Mobilfunkdienst der Drillisch Telecom GmbH, Wilhelm-Röntgen Str. 1-5, 63477 Maintal (nachfolgend „helloMobil“).  
Die Tarife für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen richten sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Tarifübersicht, die Preise für Serviceleistungen nach dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme oder Entstehung geltenden Servicepreisliste. Alle Informationen sind einsehbar unter [www.helloMobil.de](http://www.helloMobil.de)
2. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennt helloMobil nicht an, es sei denn, sie werden von helloMobil ausdrücklich schriftlich bestätigt.
3. Die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) –in der jeweils aktuellen Fassung– gelten auch, wenn nachfolgend nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

### **II. Dienstbereitstellung im Bereich Mobilfunk durch helloMobil**

1. Zwischen dem Netzbetreiber Telefonica o2 (Germany) und helloMobil besteht ein Diensteanbietervertrag, aufgrund dessen helloMobil in eigenem Namen und auf eigene Rechnung für die online-Vermarktung des GSM-Netzes verantwortlich ist. helloMobil bietet insbesondere die Möglichkeit, mit Hilfe des Mobiltelefons Telefonanrufe zu tätigen und entgegenzunehmen bzw. Datenverbindungen (Daten, Fax, Kurzmitteilungen, GPRS oder MMS) zu nutzen. Die Erreichbarkeit aus anderen Netzen oder von Teilnehmern in anderen Netzen ist davon abhängig, dass entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Netzbetreibern bestehen.
2. Auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen wird durch helloMobil die Anbindung des Kunden an das GSM-Netz herbeigeführt und dessen Nutzung ermöglicht. Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Anschlusses beträgt 24 Stunden.  
Der Kunde hat zu beachten, dass die von helloMobil angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen können. Daher ist eine Nutzung des Mobiltelefons innerhalb Deutschlands und in den übrigen europäischen Ländern nicht flächendeckend gewährleistet und eine flächendeckende Versorgung von helloMobil nicht zu verantworten. Das bereitzustellende Netz hat gemittelt über die Fläche der Bundesrepublik Deutschland eine über 365 Tage gemittelte mittlere Verfügbarkeit für den Aufbau von Verbindungen von 97,5 %.  
Der Kunde erkennt an, dass die ungestörte Teilnahme ferner aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus möglich ist und die Verfügbarkeit verschiedenen Umwelteinflüssen unterliegt (z.B. Abschirmung in Gebäuden, Tunneln).  
Die Leistungspflicht von helloMobil unterliegt deshalb den vorgenannten Einschränkungen, da diese außerhalb des Einflussbereiches von helloMobil liegen. Schadensersatz- und Regressansprüche aus der lückenhaften Verfügbarkeit eines Netzes sind deshalb ausgeschlossen.
3. Die Haftung für zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen der Netzleistungen ist ausgeschlossen, wenn sie auf höherer Gewalt beruhen. Das gleiche gilt für unvorhersehbare und von helloMobil nicht zu vertretende Umstände, wenn diese die von helloMobil angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. wesentliche Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder behördliche Maßnahmen.

### **III. Vertragsbeginn**

1. Der Vertrag kommt aufgrund eines vom Kunden ordnungsgemäß ausgefüllten online-Antrages im Internet und dessen Annahme durch helloMobil zustande, indem helloMobil eine Auftragsbestätigung auf elektronischem Weg an den Kunden sendet und durch Übergabe der SIM-Karte an den Kunden.  
helloMobil weist darauf hin, dass die SIM-Karte dem Kunden lediglich zum Gebrauch überlassen und damit nicht Eigentum des Kunden wird.
2. helloMobil ist nicht verpflichtet, den Antrag des Kunden anzunehmen. helloMobil ist insbesondere berechtigt, die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen, dass eine positive Auskunft über die Kreditwürdigkeit des Kunden erteilt wird. helloMobil behält sich ausdrücklich vor, den Antrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist, die sich aus einem früheren oder einem noch bestehenden anderen Vertragsverhältnis mit helloMobil er-

geben, der Kunde unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit oder über Daten gemacht hat, die für die Feststellung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind, oder wenn auf anderem Wege Umstände bekannt geworden sind, die zu begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden führen.

3. Sollte die Freischaltung nicht binnen fünfzehn Arbeitstagen nach dem vom Kunden gewünschten Aktivierungsdatum erfolgen, so ist der Kunde zum schriftlichen Widerruf des Antrages berechtigt. Der Widerruf wird mit Zugang bei helloMobil wirksam.

#### **IV. Roaming / Internationale Verbindungen / Premiumdienste**

1. Eine Freischaltung für Roaming- und internationale Dienste sowie für Premiumdienste ist mit der Annahme des Kundenantrages nicht verbunden und bedarf einer gesonderten Vereinbarung. helloMobil behält sich jedoch vor, Roaming ohne gesonderten Antrag des Kunden freizuschalten, soweit der Kunde seine vertraglichen Pflichten erfüllt.
2. Roaming bedeutet, dass der Kunde mit seiner Netzkarte in ausländischen GSM-Mobilfunknetzen für ankommende Dienste erreichbar ist (ankommendes Roaming) und abgehende nationale oder internationale Dienste in Anspruch nehmen kann (abgehendes Roaming). Beide Arten des Roamings sind kostenpflichtig. Die Roamingfreischaltung setzt voraus, dass zwischen den deutschen und den ausländischen Netzbetreibern die entsprechenden Abkommen bestehen.

#### **V. Rufnummernanzeige**

1. Der Kunde kann jederzeit beantragen, dass seine Mobilfunknummer zu einem angerufenen Anschluss übermittelt und dort angezeigt wird. Die Rufnummer wird dann bei jedem vom Kunden angewählten ISDN-Kunden oder anderen D- und E-Netz-Kunden sichtbar, soweit die Kunden diesen Dienst ebenfalls nutzen. Die Rufnummernübermittlung kann auf Antrag auch wieder abgeschaltet/deaktiviert werden.
2. Eine fallweise Aktivierung bzw. Deaktivierung der Rufnummernübermittlung vor jedem Anruf ist nur durch eine entsprechende Einstellung des Gerätes möglich, sofern diese Funktion unterstützt wird.
3. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung der Rufnummernübermittlung erfolgt mit einer zeitlichen Verzögerung nach Antragstellung.

#### **VI. Entgeltpflichtige Leistungen**

1. Die Anschlussgebühr als einmaliges Entgelt für die Freischaltung der Rufnummer wird zu Vertragsbeginn fällig. Die Entgelte verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. helloMobil weist ausdrücklich darauf hin, dass Roamingverbindungen, Verbindungen zu Premiumdiensten, über das Sprach- oder Datennetz in Anspruch genommene Mehrwertdienste sowie mobile Datenkommunikationsdienste verzögert vom Netzbetreiber übermittelt werden können und deshalb eine verzögerte Abrechnung erfolgen kann. Dies erfolgt dann in einer der darauf folgenden Rechnungen.
3. Das Entgelt für SMS-Dienstleistungen entsteht mit der Versendung der Nachricht in das Netz des Empfängers. Die Zustellung von SMS an den jeweils gewünschten Empfänger ist von dessen Erreichbarkeit abhängig. SMS, die nicht innerhalb von 48 Stunden zustellbar sind, werden aus technischen Gründen gelöscht.
4. Bearbeitungsentgelte für sonstige Dienstleistungen sowie Entgelte, die bei Vertragsbeendigung entstehen, berechnet helloMobil in der Regel nach Erbringung oder mit der Schlussrechnung.

#### **VII. Zahlungsbedingungen/ Vorleistungspflicht / Guthaben / Einwendungen**

1. Die nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte sind vom Kunden grundsätzlich im Voraus zu zahlen (Vorleistungspflicht). Zur Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses richtet helloMobil dem Kunden ein Guthabenkonto ein, über das mit der Leistungserbringung durch helloMobil die Zahlung der vorgenannten Entgelte erfolgt. Die Dienstleistungen von helloMobil können nur genutzt werden, wenn ein ausreichendes Guthaben auf dem Guthabenkonto vorhanden ist.
2. Die Vorleistungspflicht erfüllt der Kunde durch die Aufladung eines Guthabens auf sein Guthabenkonto. helloMobil behält sich vor, einen Höchstbetrag für die Aufladung des Guthabenkontos festzulegen. Der Kunde wird entsprechend hierüber informiert.
3. helloMobil zieht die vereinbarten Entgelte per Lastschrift vom Bankkonto des Kunden ein und schreibt diese dem helloMobil-Guthabenkonto des Kunden gut (Aufladung). Der Kunde trägt Sor-

- ge für die ausreichende Deckung des angegebenen Bankkontos zu dem Zeitpunkt des Lastschriftinzugs, der frühestens fünf (5) Werktage nach Zugang der Rechnung erfolgt. Wenn der Grund für eine von dem Geldinstitut zurückgegebene Lastschrift in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt, behält sich helloMobil vor, eine Bearbeitungsgebühr gemäß der zum Zeitpunkt der Rücklastschrift gültigen Servicepreisliste zu erheben. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist. Die Servicepreise sind einsehbar unter [www.helloMobil.de](http://www.helloMobil.de).
4. Die Einzugsermächtigung des Kunden zu Gunsten helloMobil erstreckt sich auch auf die Zeit nach Vertragsbeendigung auf Forderungen, die während der Vertragslaufzeit angefallen sind.
  5. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, weil er eine andere Zahlungsweise wünscht, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung. In diesem Fall und auch im Falle des Widerrufs der bestehenden Einzugsermächtigung aus einem von helloMobil nicht zu vertretenden Grund behält sich helloMobil vor, aufgrund des dadurch erhöhten Bearbeitungsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr gemäß der zum Zeitpunkt der jeweiligen Zahlung gültigen Servicepreisliste zu erheben. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist. Die Servicepreise sind einsehbar unter [www.helloMobil.de](http://www.helloMobil.de).
  6. Soweit der Kunde helloMobil einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Kundennummer und Rufnummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen von helloMobil eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, kann der Zahlungseingang nicht als Aufladung bearbeitet werden. Es kann in dem Fall auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Inhaber der Kunden- oder Rufnummer den Aufladebetrag verbraucht. helloMobil haftet nicht für den Guthabenverbrauch und erstattet dem Kunden nur den Betrag, der im Zeitpunkt der Information des Kunden an helloMobil noch vorhanden ist. Der Kunde haftet für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen und Schäden.
  7. Die Auszahlung von Guthaben ist nur im Falle einer Vertragsbeendigung möglich, es sei denn, helloMobil hat das Vertragsverhältnis aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund außerordentlich gekündigt. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass durch die außerordentliche Kündigung ein geringerer Schaden entstanden als der Betrag in Höhe des Guthabens entstanden ist. Die Auszahlung des Guthabens kann nur auf Antrag des Kunden und nur auf das vom Kunden für das Lastschriftverfahren angegebene Bankkonto erfolgen. helloMobil weist ausdrücklich darauf hin, dass Roamingverbindungen, Verbindungen zu Premiumdiensten sowie über das Sprach- oder Datennetz in Anspruch genommene Dienstleistungen verzögert vom Netzbetreiber übermittelt werden können und deshalb eine verzögerte Abrechnung erfolgen kann. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt daher spätestens acht Wochen nach Vertragsbeendigung. helloMobil ist berechtigt, das Guthaben auch mit solchen Forderungen zu verrechnen, die bei Vertragsbeendigung noch nicht bekannt waren (s. VI.4). helloMobil erhebt für die Auszahlung des Guthabens eine Bearbeitungsgebühr gemäß der zum Zeitpunkt der Auszahlung gültigen Servicepreisliste. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist. Die Servicepreise sind einsehbar unter [www.helloMobil.de](http://www.helloMobil.de).
  8. Eine Rechnung über die Aufladung des helloMobil-Guthabenkontos wird nur auf Anforderung des Kunden unter Nennung der Kunden- und Rufnummer, des Aufladedatums und des jeweiligen Aufladebetrages erstellt. Die telefonische Anforderung kann unter der Rufnummer 01805 / 678 360 (14 Cent/Min. aus dem Netz der deutschen Telekom AG, Mobilfunkpreise abweichend; ab 01.03.10 gilt: Max.42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen) erfolgen. Für die Erstellung der Rechnung wird helloMobil eine Bearbeitungsgebühr gemäß der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Servicepreisliste erheben. Die Servicepreise sind einsehbar unter [www.helloMobil.de](http://www.helloMobil.de). Die angeforderte Rechnung wird dem Kunden entweder schriftlich oder auf elektronischem Wege an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse zugesandt. helloMobil weist darauf hin, dass die per E-Mail übersandte oder auf der Website zum Herunterladen bereitgestellte Rechnung nicht die steuerlichen Anforderungen erfüllt und nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
  9. Die Abbuchung von Beträgen vom helloMobil-Guthabenkonto gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Abbuchung hiergegen Einwendungen erhebt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Einlegung des Widerspruchs in Textform, z.B. per E-Mail. Hierauf wird helloMobil hinweisen. Die Verkehrs- und Nutzungsdaten werden in dem Fall, dass keine Einwendungen erhoben werden, nach der Speicherfrist von 80 Tagen gelöscht (vgl. Klausel X.2), im anderen Fall spätestens nach Abschluss der Klärung von Einwendungen.
  10. Der Kunde gerät automatisch und auch ohne vorherige Mahnung mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, wenn diese nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang beglichen ist. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden

den Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

### **VIII. Guthabenkonto**

1. Der Kunde kann den Kontostand seines helloMobil-Guthabenkontos im Internet unter [www.helloMobil.de](http://www.helloMobil.de) abfragen. Die Angabe des Kontostandes ist unverbindlich und begründet keinen selbstständigen Anspruch des Kunden auf Leistungen von helloMobil in entsprechender Höhe.
2. Insbesondere kann aufgrund von verzögerten Abbuchungen (vgl. Ziffer VI.2) ein Negativsaldo auf dem Guthabenkonto des Kunden entstehen. In diesem Fall hat der Kunde die Differenz unverzüglich auszugleichen. Der Kunde kann bis zum Ausgleich des Saldos für abgehende Verbindungen gesperrt werden. Gleich der Kunde trotz Mahnung von helloMobil den Saldo nicht innerhalb von drei Tagen aus, kann die Sperrung des Anschlusses bis zum Ausgleich des Saldos für abgehende wie auch für ankommende Verbindungen erfolgen. helloMobil erhebt für die Entsperrung eine Bearbeitungsgebühr gemäß der zum Zeitpunkt der Entsperrung gültigen Servicepreisliste. Die Servicepreise sind einsehbar unter [www.helloMobil.de](http://www.helloMobil.de).
3. Hat der Kunde helloMobil eine Einzugsermächtigung erteilt, ist helloMobil berechtigt, den entsprechenden Betrag zum Ausgleich des Negativsaldos einzuziehen. Der Kunde wird entsprechend informiert.

### **IX. Sicherheitsleistung**

helloMobil ist berechtigt, die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden jederzeit von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstituts abhängig zu machen, wenn erkennbar wird, dass der Anspruch von helloMobil auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, aufgrund einer Information der in Klausel XVIII. genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.

### **X. Datenschutz**

1. helloMobil wird bei der Verarbeitung der Kundendaten die datenschutzrechtlichen Vorschriften wie z.B. Bundesdatenschutzgesetz, Telemediengesetz und Telekommunikationsgesetz beachten. Demnach darf helloMobil Daten insbesondere erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies für die Begründung, Änderung sowie Durchführung des Vertrages oder dessen Abrechnung erforderlich ist.
2. helloMobil wird die Verkehrs- und Nutzungsdaten für Abrechnungszwecke (vgl. Klausel VII.9) innerhalb der Speicherfrist von 80 Tagen ab Rechnungsversand vollständig speichern. helloMobil weist darauf hin, dass nach Ablauf der Speicherfrist eine nachträgliche Prüfung der Abrechnungsdaten durch helloMobil nicht mehr möglich und helloMobil nach § 45i TKG vom Nachweis für die Einzelverbindungen befreit ist.
3. a. helloMobil ist zur Beitreibung von Forderungen im Falle eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens berechtigt, die zur Forderungsrealisierung notwendigen Abrechnungsunterlagen z. B. an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.  
b. helloMobil darf die erhobenen Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten verarbeiten, insbesondere an Netzbetreiber und andere Telekommunikationsdienstleister übermitteln, sofern diese zur Aufdeckung des Missbrauchs von Telekommunikationseinrichtungen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungen beitragen können und tatsächliche Anhaltspunkte für einen Missbrauch vorliegen.  
c. erteilt der Kunde gegenüber helloMobil sein Einverständnis, darf helloMobil die Bestandsdaten des Kunden auch für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verwenden. Ebenfalls darf helloMobil mit dem Einverständnis des Kunden dessen Daten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen nutzen, wobei die Daten des Angerufenen unverzüglich anonymisiert werden müssen.
4. Wird dieser Vertrag mit helloMobil gemäß Klausel XVI.2. auf eine andere Gesellschaft übertragen, bezieht sich auch die Einwilligung zur Datennutzung auf die Gesellschaft, auf die der vorliegende Vertrag übertragen wird.
5. Mit der im Antragsformular erklärten Zustimmung darf helloMobil die Mobilfunknummer des

Kunden, seinen Namen, seine Anschrift sowie gesetzlich vorgesehene weitere Daten zur Aufnahme in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse und für Telefonauskünfte entsprechenden Anbietern zur Verfügung stellen. Im weiteren erfolgt die Telefonauskunft über den Namen oder den Namen und die Anschrift des Kunden, auch wenn nur seine Rufnummer bekannt ist (sog. Inverssuche). Der Kunde kann der Auskunftserteilung und der Inverssuche jederzeit gegenüber dem Anbieter oder helloMobil widersprechen.

Die Leistung von helloMobil beschränkt sich auf die Weitergabe der Daten. Für die Eintragung und die Richtigkeit der Eintragung durch den Anbieter übernimmt helloMobil keine Gewähr.

## **XI. Sperrung des Teilnehmers/ Entsperrung**

1. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist helloMobil berechtigt, die Inanspruchnahme ihrer Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperrung),
  - a. wenn der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gibt;
  - b. wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer VI. und VII. in Verzug gerät;
  - c. wenn wegen einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von helloMobil in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderungen beanstanden wird;
  - d. wenn eine Gefährdung der Einrichtung des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
2. Für den Fall, dass der Kunde helloMobil keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt und die Post mit dem Vermerk "unzustellbar, unbekannt verzogen, etc." zurückkommt, ist helloMobil berechtigt, den Anschluss des Kunden für abgehende Verbindungen bis zur Ermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift zu sperren. helloMobil behält sich vor, die Kosten für die Anschriftenermittlung dem Kunden in Rechnung zu stellen.
3. Die Kosten der Sperrung trägt der Kunde, soweit ihm der Grund der Sperrung zuzurechnen ist. helloMobil behält sich vor, für die Einrichtung der Sperrung eine Bearbeitungsgebühr gemäß der zum Zeitpunkt der Sperrung gültigen Servicepreisliste zu erheben. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist. In dem Zusammenhang bleibt helloMobil das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Klausel XIV. vorbehalten.
4. Die Entsperrung von Anschlüssen kann montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 01805 00 44 82\*(14 Cent/Min. aus dem Netz der Deutschen Telekom AG, Mobilfunkpreise ggf. abweichend; ab 01.03.10 gilt: Max.42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen) erfolgen.

## **XII. Verpflichtung und Haftung des Teilnehmers**

1. Der Kunde hat helloMobil jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos und ähnlicher, für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich, wahrheitsgemäß und unter ausdrücklicher Angabe seiner Mobilfunknummer und Kundennummer elektronisch im Kundenportal unter <https://service.helloMobil.de> mitzuteilen.
2. Hat der Kunde auf dem Antragsformular ein persönliches Kennwort bestimmt, so kann er bei der helloMobil-Hotline unter Nennung dieses persönlichen Kennwortes die Änderung der unter Ziffer 1 genannten Daten, die Sperrung seines Anschlusses oder die Änderung sonstiger Dienstleistungen veranlassen. Die telefonische Mitteilung kann unter der Rufnummer 01805 / 678 360 (14 Cent/Min. aus dem Netz der deutschen Telekom AG, Mobilfunkpreise abweichend; ab 01.03.10 gilt: Max.42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen) erfolgen.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass er sein persönliches Kennwort geheim halten muss und es Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf; hierzu wird ergänzend auf Ziffer 8 verwiesen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, nur solche Endgeräte für die Teilnahme in den GSM-Netzen zu verwenden, die den GSM-Zulassungsbedingungen entsprechen und eine gültige Typzulassung aufweisen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, seine SIM-Karte vor missbräuchlicher Nutzung sowie gegen Abhandenkommen zu sichern und sie sorgfältig aufzubewahren. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) darf nicht abgeschaltet, nicht zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Der Kunde hat eine missbräuchliche Nutzung oder den Verlust der SIM-Karte unter Nennung der Rufnummer und des persönlichen Kennwortes unverzüglich vorab telefonisch zwecks Sperrung der SIM-Karte unter der Rufnummer 01805 / 678 360 (14 Cent/Min. aus dem Netz der deutschen Telekom AG, Mobilfunkpreise abweichend; ab 01.03.10 gilt: Max.42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen) mitzuteilen. Diese Mitteilung hat zusätzlich elektronisch im Kundenportal unter <https://service.helloMobil.de> zu erfolgen.
7. Im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens der SIM-Karte bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsabhängigen Entgelte verpflichtet, die infolge der Benutzung der SIM-Karte durch Dritte bis zum Eingang der Mitteilung über den Verlust oder das Abhandenkommen angefallen sind, wenn der Kunde den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat. Dies gilt auch für Verbindungen, die im Zeitpunkt der Sperrung noch aufgebaut sind und wenn der Kunde schuldhaft die unverzügliche Mitteilung an helloMobil unterlässt. Die Zahlungspflicht des Kunden bezüglich des monatlichen Entgeltes und des Mindestverbrauchs bleibt hiervon unberührt.
8. Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Nutzung seines Mobilfunkanschlusses zu gestatten. In diesem Fall bleibt der Kunde Vertragspartner und haftet uneingeschränkt für sämtliche, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, insbesondere die Entgeltzahlungspflicht. Für das Verhalten Dritter, denen der Kunde die Benutzung der/des SIM-Karte/Plug-In in zurechenbarer Weise ermöglicht hat, haftet der Kunde also wie für eigenes Verhalten.
9. Der Kunde verpflichtet sich, die aufgrund dieses Vertrages überlassene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende Nutzung (z.B. Verwendung als Standleitung) oder gewerbliche Nutzung zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte ist untersagt und berechtigt helloMobil zur außerordentlichen Kündigung. Gleiches gilt für die Nutzung von sog. SIM-Boxen bzw. Gateways zur Zusammenschaltung zwischen Festnetzen und Mobilfunknetzen im Sinne von § 3 Nr.24 TKG sowie für den systemgesteuerten Massenversand von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS, E-Mail) an Kunden von helloMobil. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.
10. Der Kunde ist verpflichtet, die Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate),
  - a. nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste),
  - b. nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte oder
  - c. nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält zu nutzen.

### **XIII. Änderungen der Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise**

1. helloMobil kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrages (z.B. Art und Umfang der vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen) nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages merklich stören würde. Ferner können Anpassungen der Geschäftsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung oder Gesetzgebung ändert.
2. Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Abschluss des Vertrages einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehalten oder Verbessern von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldete Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen helloMobil zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
3. Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen helloMobil zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem dies durch eine Umsatzsteuererhöhung veranlasst ist oder aufgrund von Vorschriften der Bundesnetzagentur oder anderen Behörden verbindlich gefordert wird.

4. helloMobil wird die Änderungen dem Kunden schriftlich per E-Mail mitteilen. Sofern der Kunde nicht binnen vier (4) Wochen seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich per E-Mail einzelnen oder allen Änderungen widerspricht, gelten die mitgeteilten Änderungen als genehmigt. helloMobil wird den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf den Beginn der Frist, die Bedeutung und die Folgen seines Schweigens hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag bezüglich der einzelnen reklamierten Regelungen zu den bisherigen Geschäftsbedingungen bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit fortgesetzt.
5. Betrifft die Änderung nur eine Zusatzleistung/Option, beschränkt sich das Widerspruchsrecht auf die Zusatzleistung/Option.
6. Einer Annahme des Kunden für Änderungen von Leistungsbeschreibungen und Preisen bedarf es für solche Leistungen nicht, die helloMobil nicht selbst erbringt, sondern die von Dritten unter Nutzung des Mobilfunkvertrages erbracht werden und zu denen helloMobil lediglich den Zugang gewährt oder die im Rahmen des Mobilfunkvertrages als Nebenleistung anzusehen sind. Dies gilt für die Änderung oder Einstellung der Leistungen Dritter entsprechend.

#### **XIV. Ausserordentliche Kündigung durch helloMobil**

helloMobil ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn

1. der Kunde mit einem Betrag von mehr als EUR 75,- in Verzug ist und eine etwaige geleistete Sicherheit verbraucht ist oder erhebliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen; maßgeblich für die Beendigung des Verzugs ist der rechtzeitige Zahlungseingang bei helloMobil.
2. der Kunde gegen die unter Klausel XII.9 und 10. festgelegten Pflichten verstößt.

#### **XV. Ordentliche Kündigung**

1. Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Kunde und helloMobil haben das Recht, den Vertrag jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende zu kündigen.
3. helloMobil weist den Kunden darauf hin, dass die Abschaltung der SIM-Karte in der Regel erst im Laufe des letzten Tages des Monats der Vertragsbeendigung erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, bis dahin entstandene Entgelte zu bezahlen.
4. Die Kündigung ist elektronisch im Kundenportal unter <https://service.helloMobil.de> mitzuteilen.

#### **XVI. Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag**

1. Die Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag kann er nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von helloMobil auf Dritte übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt.
2. Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten an die Telefonica o2 (Germany) GmbH & Co. OHG (Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München) sowie an eine Gesellschaft des Konzerns der Drillisch AG (Wilhelm-Röntgen Straße 1-5, 63477 Maintal) ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig.

#### **XVII. Haftung von helloMobil**

1. Für Vermögensschäden haftet helloMobil bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- je Kunde. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf EUR 10.000.000,- je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
2. Der Haftungsausschluss gilt nicht im Falle einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit.
3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
4. Ein genereller Haftungsausschluss besteht für Schäden, die sich aus dem Wegfall von Genehmigungen oder dem Ausfall von Einrichtungen der Verbindungsnetzbetreiber bzw. der entsprechenden in- und ausländischen Anbieter ergeben. Die Haftung von helloMobil ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe seitens des Kunden entstanden sind.

5. Für schadensverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen des Netzbetreibers eintreten, haftet helloMobil dem Kunden nur in demselben Umfang, wie der Netzbetreiber im Rahmen der zugrunde liegenden Verordnungen seinerseits gegenüber helloMobil haftet. Hiervon ausgenommen ist die Haftung von helloMobil sowie des Netzbetreibers aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **XVIII. Bonitätsprüfung / Schufa-Klausel**

1. Soweit der Kunde im Antragsformular einwilligt, darf helloMobil die Daten des Kunden auch wie folgt verarbeiten (SCHUFA-Klausel):
  - a. Der Kunde willigt ein, dass helloMobil der für den Kunden zuständigen SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA einholt.
  - b. Unabhängig davon wird helloMobil der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßem Verhaltens (z.B. offener Saldo nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
  - c. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adresdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).
  - d. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA- Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen der SCHUFA lauten:  
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum  
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover
  - e. Der Kunde willigt ein, dass im Fall des Wohnsitzwechsels die bisher zuständige SCHUFA die Daten an die zuständige SCHUFA des neuen Wohnortes übermittelt.
2. Darüber hinaus ist helloMobil berechtigt, den Namen und die Adresse des Kunden sowie den Tatbestand einer etwaigen Leistungsstörung an die Vereine Creditreform, D&B Schimmelpfeng AG, Süd-West-Inkasso, Mercator Inkasso, DeFacto Inkasso, Tesch Inkasso, Intrum-Justitia, Dr. Dausend Inkasso und die Auskunft Bürgel zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu melden, wenn helloMobil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder dieser Geschäftsbedingungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt ist.
3. Schließlich ist helloMobil im Falle der Einwilligung des Kunden in die „Fraud Prevention Pool (FPP) - Klausel“ berechtigt, Daten, insbesondere über Beantragung, Sperrung und Beendigung des Vertrages an den von Bürgel Wirtschaftsinformationen betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) zu übermitteln. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/ die Kunden bei Verlust der SIM-Karte und/ oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.  
In diesem Zusammenhang ist helloMobil berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgesetze ( z.B. BDSG, TKG) unter Vornahme danach vorgeschriebener Interessenabwägung zum Zwecke der Vermeidung von Missbrauch von Telekommunikationsdienstleistungen und zum Zwecke der Bonitätsprüfung anhand der persönlichen Daten des Kunden vor der Freischaltung und während der Dauer des Vertragsverhältnisses Kreditauskünfte bei SCHUFA, CEG, Bürgel (Fraud Prevention Pool), InFoScore, Informa und ggf. weiteren Auskunftsteilen einzuholen, sowie Daten an diese Auskunftsteile, anerkannte Wirtschaftsauskunfts- und Warendienste, andere Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber zu melden.  
Die Adresse des Fraud Prevention Pool (FPP) lautet: Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66; 22701 Hamburg  
Weitere Kontaktadressen erhält der Kunde bei Bedarf unter der nachfolgenden Rufnummer:

01805 / 678360 (14 Cent/Min. aus dem Netz der Deutschen Telekom AG, Mobilfunkpreise ggf. abweichend; ab 01.03.10 gilt: Max.42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen).

### **XIX. Sonstige Vereinbarungen**

1. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses nicht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Eine gültige Preisliste liegt bei der Drillisch Telecom GmbH zur Einsichtnahme aus.
3. Will der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn in Bonn richten.
4. Gerichtsstand ist Maintal, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. helloMobil ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
5. Das Vertragsverhältnis und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Drillisch Telecom GmbH, Maintal – Ein Unternehmen der Drillisch AG  
Stand: Juli 2010

### **Ergänzende Geschäftsbedingungen für die Dienstleistung „mobile Datenkarte“/ Leistungsumfang**

1. helloMobil überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Anschluss vom Netzbetreiber in Form einer freigeschalteten SIM-Karte, mit der der Kunde unter Verwendung einer entsprechenden Hardware eine Verbindung zum Internet herstellen und weitere Daten-Dienste nutzen kann.

2. Die mobile Datenkarte wird grundsätzlich mit den bei Vertragsschluss gültigen Tarifinformationen angeboten. Kommunizierte Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte, Werte die unter optimalen Bedingungen erreicht werden können. Die monatliche Grundgebühr beinhaltet eine Daten-Flatrate im Inland mit unbegrenztem Nutzungsvolumen für paketvermittelten Datenverkehr im Mobilfunknetz von o2 Germany GmbH & Co. OHG. Die Nutzung von Voice over IP und Instant Messaging ist ausgeschlossen.

Die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten des Funknetzes ab. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Auslastung des Funknetzes bzw. des Internet-Backbones und der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Inhaltenanbieters abhängig. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die nachfolgende Ziffer 5 verwiesen.

3. Die Leistung der mobilen Datenkarte ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von dem Netzbetreiber betriebenen und versorgten Mobilfunknetzes oder dessen Netzteile beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Vertrages über eine Funkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren.

4. helloMobil gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Funkversorgung innerhalb geschlossener Räume oder an bestimmten Orten, da diese durch die baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.

5. helloMobil behält sich vor, ihre Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Netzes zeitweilig durch den Netzbetreiber zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- oder Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder technischer Änderung an den Anlagen, wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten oder Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperungen) ergeben.

helloMobil behält sich auch vor, bei Vorliegen einer missbräuchlichen Nutzung aus Sicherheitsgründen die maximal mögliche Geschwindigkeitsübertragung einzuschränken oder den Anschluss vorübergehend zu sperren.

6. Die vorstehende Ziffer 5 gilt entsprechend für Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die von helloMobil zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis benutzt werden.

Drillisch Telecom GmbH, Maintal – Ein Unternehmen der Drillisch AG  
Stand: Juli 2010